

8. März 2012 7:52

Fraktionen VGL

Nr. 0561 S. 1



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

SPD-Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Konstanz
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Jürgen Leipold
Untere Laube 24
78462 Konstanz

Datum **08. MÄR. 2012**

Durchwahl 0711/231-3222

Aktenzeichen 2-2203.1/70

(Bitte bei Antwort angeben)

Live-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen

Sehr geehrter Herr Leipold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Januar 2012, in welchem Sie sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen aussprechen.

Es freut mich, dass die Stadt Konstanz das Ziel der Landesregierung, die Mitwirkung und Teilhabe der Menschen an der Gestaltung unseres Landes zu verbessern, unterstützen möchte. Eine Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet kann sicherlich zu einer größeren Transparenz von Entscheidungen der Gemeinden beitragen.

Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass derzeit für die Gemeinden eine rechtssichere Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen nur unter besonderen Einschränkungen und Vorgaben möglich ist. Eine Realisierung ist unter den vom Landesbeauftragten für den Datenschutz formulierten Rahmenbedingungen aufwändig. Grundsätzlich ist jedoch ein Live-Streaming aus Gemeinderatssitzungen auch nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können die Kommunen selbst entscheiden, wie sie mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung erreichen wollen. Die zunehmende Verbreitung des Internets und Presseberichte über Gemeinden mit Erfahrungen im Live-Streaming werden dazu beitragen, dass sich immer mehr Kommunen entschließen werden - zumindest ausgewählte Debatten - den Bürgerinnen und Bürgern live im Internet zugänglich zu machen. Hierbei gilt es technische Übertragungsverfahren zu erproben und zu etablieren, die den Belangen des Datenschutzes gerecht werden. Den größeren Städten wird deshalb eine Vorreiterrolle zukommen. Ich gehe davon aus, dass angesichts dieser Entwicklungen die Gemeinderäte künftig eher bereit sein werden ihre Einwilligung für eine Übertragung im Internet zu erteilen.

Derzeit gibt es noch relativ wenige Kommunen in Baden-Württemberg, die Erfahrungen mit Live-Streaming in Gemeinderatssitzungen haben. Hinzu kommen bislang nicht abschließend geklärte Fragen bezüglich einer generellen Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ohne Zustimmung der Betroffenen. Die weltweit gegebene Zugänglichkeit von Aufnahmen, die im Internet abrufbar sind, bedeutet einen weitgehenden Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Ein solcher lässt sich nur rechtfertigen, wenn er der Befriedigung eines gewichtigen Informationsinteresses dient. Das Informationsinteresse der Öffentlichkeit ist indes nicht bei jedem Tagesordnungspunkt einer Gemeinderatssitzung gleich groß. Ein weiteres Problem beim Live-Streaming liegt darin, dass das Recht des Gemeinderatsmitglieds auf freie Rede durch die Übertragung im Internet beeinträchtigt werden kann. Womöglich werden weniger „wortgewandte“ Gemeinderäte darauf verzichten, sich zu Wort zu melden, wenn sie fürchten müssen, im Internet exponiert zu werden. Eine von psychologischen Hemmnissen möglichst unbeeinträchtigte Atmosphäre gehört jedoch zu den notwendigen Voraussetzungen einer geordneten Sitzung und eine lebhafte Diskussion ist wichtig für die Arbeit des Gemeinderats. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Verständnis, dass das Innenministerium derzeit von einer entsprechenden Initiative absieht.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass sich die Kommunikation im Zeitalter des Internets stetig verändert und dass die Kommunen dieser Veränderung Rechnung tragen sollten. Dies ist allerdings auch ohne eine generelle Live-Übertragung sämtlicher Gemeinderatssitzungen im Internet möglich. Es liegt an den Kommunen, entsprechende gesetzeskonforme Angebote für die Einwohner einzurichten. Neben einzelnen Kommunen, die bereits ein Konzept für ein Live-Streaming haben, gibt es auch

8. März 2012 7:52

Fraktionen VGL

Nr. 0561 S. 3

- 3 -

Kommunen, die Interessierten die Möglichkeit eröffnen, Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse oder das Amtsblatt im Internet einzusehen. In Stuttgart werden beispielsweise wichtige Reden auf Video aufgezeichnet und erscheinen später auf der Homepage der Stadt. Mit einem Live-Ticker, wie beispielsweise in Karlsruhe vorgesehen, können sich interessierte Einwohner über Abstimmungen im Gemeinderat zeitnah informieren. Teilweise gibt es im Internet auch Informationen über den aktuellen Stand der Tagesordnung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen, wie z.B. in Heilbronn.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Gall MdL
Innenminister